

Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 28.12.2020 Meldungsnummer: BH07-0000001980

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Solothurn, Wengimattstrasse 2, 4710 Balsthal

Verfügung nach Art. 153 HRegV, Christen & Dervishay GmbH

Betroffene Organisation:

Christen & Dervishay GmbH CHE-104.864.891 Bachstrasse 21 2540 Grenchen

Ausgangslage:

Das Handelsregisteramt stellt fest, dass die "Christen & Dervishay GmbH" mit Sitz in Grenchen kein Rechtsdomizil mehr hat. Mit Schreiben vom 8. Juli 2020 und durch Publikation unter der Meldungsnummer BH05-000003206 im SHAB Nr. 164 vom 25. August 2020, wurde das oberste Leitungs- oder Verwaltungsorgan aufgefordert, gemäss Art. 153a HRegV innert 30 Tagen ein Rechtsdomizil zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden. Die ihm gesetzte Frist ist ungenutzt abgelaufen.

Aufgrund dieser Sachlage ist erstellt, dass die "Christen & Dervishay GmbH" am Ort ihres Sitzes kein Rechtsdomizil mehr hat.

Verfügung:

Gestützt auf Art. 153b HRegV wird verfügt:

- 1. Die "Christen & Dervishay GmbH" wird aufgelöst.
- 2. Herr Shpend Dervishaj, in Grenchen, wird als Liquidator eingesetzt.
- 3. In das Handelsregister ist folgendes einzutragen:

"Christen & Dervishay GmbH, in Grenchen, CHE-104.864.891, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 217 vom 08.11.2016, Publ. 3149577). Firma neu: Christen & Dervishay GmbH in Liquidation. Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst. Die Gesellschaft wird in Anwendung von Art. 153b HRegV von Amtes wegen als aufgelöst erklärt, weil die ihr angesetzte Frist zur Herstellung des rechtmässigen Zustandes in Bezug auf das Rechtsdomizil am Sitz der Gesellschaft unbenutzt abgelaufen ist. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Dervishaj, Shpend, von Grenchen, in Grenchen, Gesellschafter und Geschäftsführer, Liquidator, mit Einzelunterschrift als Liquidator, mit einem Stammanteil von CHF 12'000.00 [bisher: Gesellschafter und

Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift]. "

- 4. Die Gebühren, bestehend aus
- a) Eintragungsgebühren: CHF 210.00
- b) Verfahrensgebühren: CHF 100.00

werden der "Christen & Dervishay GmbH" unter solidarischer Haftung der zur Anmeldung verpflichteten Person auferlegt.

- 5. Herr Shpend Dervishaj hat eine Ordnungsbusse von CHF 100.00 zu bezahlen (Art. 943 Abs. 1 OR).
- 6. Wird innerhalb von drei Monaten nach Eintragung der Auflösung der gesetzliche Zustand wiederhergestellt, so kann die Auflösung widerrufen werden (Art. 153b Abs. 3 HRegV).
- 7. Mitteilung an den Liquidator: Herr Shpend Dervishaj und durch Publikation im SHAB.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Solothurn Wengimattstrasse 2 4710 Balsthal

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist gestützt auf Art. 165 HRegV bei der Kontaktstelle Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 27.01.2021

Kontaktstelle:

Obergericht des Kantons Solothurn Amthaus I 4502 Solothurn